

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MarktGiganten GmbH für die Anbringung von Werbeträgern in Verbrauchermärkten

1. Allgemeines

„Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Werkvertrag mit Dauerschuldcharakter über die Herstellung und Installation bzw. Platzierung von Werbeträgern in Verbrauchermärkten zum Zwecke der Verbreitung einer Information oder Werbebotschaft des Werbetreibenden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Auftraggebers zustande. Die Laufzeit beginnt mit dem jeweils ersten Tag der Anbringung Werbeträger. Sie wird dem Auftraggeber mit der ersten Rechnung mitgeteilt. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn die Vereinbarung nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

3. Auftragsabwicklung

Aufträge werden schnellstmöglich nach Auftragserteilung abgewickelt. Sollte ein Verbrauchermarkt bei Auftragserteilung ganz oder bezüglich einzelner Werbeleistungen keine Kapazitäten mehr besitzen, so wird die betroffene Werbeleistung zum nächstfreierwerbenden Termin begonnen. Sollte die Präsentation der Werbeleistung zum nächstfreierwerbenden Termin ganz oder teilweise in einem Verbrauchermarkt, den der Auftraggeber gebucht hat, nicht möglich sein oder im Laufe des vereinbarten Vertragszeitraums ohne Verschulden von MarktGiganten ganz oder teilweise unmöglich werden, so ist MarktGiganten berechtigt, die Werbeleistung ganz oder teilweise in einem anderen Verbrauchermarkt auszuführen. Sollte ohne Verschulden von MarktGiganten die Anbringung und Installation der Werbeträger nur teilweise durchführbar sein, so ist MarktGiganten ausdrücklich berechtigt, die Belegung nur für den durchführbaren Teil umzusetzen. Der Auftraggeber hat außer bei Verschulden von MarktGiganten nur dann ein Recht auf Kündigung, wenn er nachweist, dass durch die Änderung des Marktes sein beabsichtigter Zweck nicht mehr erreicht wird, wobei die in den Sätzen drei und vier dieser Ziffer benannten Teilausführungen von Werbeleistungen kein Recht auf Kündigung begründen.

4. Kündigung

a) Grundsätzlich hat der Auftraggeber nur das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. § 649 BGB wird insofern eingeschränkt. Als wichtiger Grund gilt auch die Betriebschließung des Auftraggebers wegen jedenfalls drohender Zahlungsunfähigkeit. Dies gilt nicht für Schließung nur eines Betriebsteils oder einer Niederlassung. Ein Verkauf oder eine sonstige Übertragung des Betriebes des Auftraggebers auf einen Dritten ist nicht als Betriebschließung zu sehen. Die Beweislast sämtlicher Voraussetzungen trägt hierbei der Kunde. Nach Anhängigkeit eines Rechtsstreits ist diesbezüglicher Nachweis jedoch verspätet und unzulässig. In Fällen der in Satz 3 genannten Betriebschließung hat der Auftraggeber die bis zur Kündigung erbrachten Werbeleistungen von MarktGiganten zu erstatten, jeweils bis zum Ende des monatlichen Rechnungszeitraums. Zudem hat der Auftraggeber eine Auflösungspauschale von drei Monatsbeiträgen zu leisten.

b) Sollte ein Auftrag für MarktGiganten teilweise unerfüllbar werden, behält er hinsichtlich des erfüllbaren Teils seine Gültigkeit. Bei von MarktGiganten zu vertretender Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel des Werkes besteht, hat der Auftraggeber das Recht, sich von der Vereinbarung zu lösen. Im Übrigen wird das Recht des Auftraggebers, sich von der Vereinbarung zu lösen, ausgeschlossen.

5. Mitbewerberausschlüsse

Mitbewerberausschlüsse und Mitbewerberbeschränkungen von Seiten des Auftraggebers werden nur dann gültig, wenn diese in einer Vertragsbestätigung zusätzlich von MarktGiganten ausdrücklich bestätigt werden. Sie gelten nur für die vom Auftraggeber gebuchte jeweilige Werbeleistung sowie nur für die jeweils gebuchten Verbrauchermärkte.

6. Auftragsablehnung

MarktGiganten behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Werbung, den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des für die Werbung verwendeten Textes sowie der Text- und Bildunterlagen, soweit sie aus seinem Organisationsbereich stammen. Der Auftraggeber hält MarktGiganten von Ansprüchen Dritter frei, die dem Dritten aus der Ausführung derartiger Aufträge gegen MarktGiganten erwachsen. MarktGiganten ist nicht verpflichtet, Vorlagen darauf zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

8. Mitwirkung

a) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung bei der Gestaltung der Werbeträger verpflichtet. Für die Wiedergabe von Firmenlogos, Zeichnungen und Bildern sind vom Auftraggeber Unterlagen wie zum Beispiel Ansichtsvorlagen, Fotos, Dias, Originalzeichnungen oder Prospektmaterial rechtzeitig zu liefern. Wird in der Vereinbarung kein fester Termin für die Lieferung der Unterlagen vereinbart, so gilt als spätester Termin der dreißigste Tag nach der Auftragserteilung. Die Grafikabteilung von MarktGiganten erstellt dann die Gestaltung. Nur Vorlagen aus dem eigenen Grafikarchiv stellt MarktGiganten kostenlos zur Verfügung.

b) Der Auftraggeber erhält vor Drucklegung seiner Werbeträger einen Korrekturabzug. Geringfügige Änderungen des Korrekturabzugs werden von MarktGiganten kostenlos übernommen. Erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie das Umarbeiten von grafischen Vorlagen oder Retuschen werden von MarktGiganten zum ortsüblichen Stundensatz berechnet. Wenn der Auftraggeber zwei von MarktGiganten erstellte Entwürfe ablehnt oder die Genehmigung verweigert, ist er verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen eine eigene reprofähige Gestaltungsvorlage zu liefern.

c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die endgültige Druckausführung zu genehmigen. Behindert der Auftraggeber die Ausführung der Vereinbarung, indem er seine Verpflichtung zur Mitwirkung nach Ziff. 8.1. zur Vorlage einer reprofähigen Gestaltung gem. Ziff. 8.2. oder zur Erteilung der Genehmigung nach Ziff. 8.3. nicht nachkommt, ist MarktGiganten nach einmaliger, erfolgloser schriftlicher Fristsetzung samt Aufforderung zur Leistung berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

9. Gewährleistung

Der Auftragnehmer leistet für Sachmängel zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachlieferung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Minderung oder Rücktritt verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere

bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu. Unternehmer müssen MarktGiganten offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Feststellung schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen Mangels zu. Sofern MarktGiganten die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt von der Vereinbarung berechtigt.

10. Eigentumsvorbehalt

Layouts, endgültige Druckvorlagen sowie die bedruckten Werbeträger, die von MarktGiganten erstellt werden, bleiben Eigentum von MarktGiganten. Eine Benutzung für andere Werbemaßnahmen des Auftraggebers ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung durch MarktGiganten möglich.

11. Vergütung

Das Entgelt für die Werbung wird grundsätzlich nach Auftragserteilung für die gesamte Laufzeit fällig. Hiervon abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Auch bei kürzeren Zahlungsvereinbarungen ist die Zahlung bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes fällig. MarktGiganten ist berechtigt trotz anders lautender Bestimmungen des Auftrages, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Auftraggeber über die Art der Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen aufgelaufen, so ist MarktGiganten berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Bei Teilzahlungsvereinbarung und Zahlungsverzug des Auftraggebers mit wenigstens drei Monatswerbezeiträumen ist MarktGiganten berechtigt, die Werbeträger vorübergehend zu entfernen. MarktGiganten ist verpflichtet, die Werbeträger für die restliche Laufzeit wieder anzubringen, wenn der Auftraggeber alle ausstehenden Zahlungen geleistet hat und zusätzlich € 10,- Anbringungsgebühr pro Werbeträger zzgl. gesetzlicher MwSt., entrichtet hat.

12. Verzug des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat, sofern er Unternehmer ist, während des Verzugs seine Geldschuld von 8 Prozent über dem Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich MarktGiganten vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

13. Wartung und Pflege

MarktGiganten übernimmt die Installation und regelmäßige Wartung der Werbeträger. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch eine vom Verbrauchermarkt unterzeichnete Anbringungsbestätigung. Ein beschädigter Werbeträger wird durch MarktGiganten kostenlos ausgetauscht. Die Nutzung der Einkaufswägen und/oder Warentrenner sowie anderer Gegenstände an welcher die Werbeträger angebracht werden bedingt, dass nicht immer alle vom Kunden gebuchten Werbeträger im Verbrauchermarkt verfügbar sind und diese auch gelegentlich verloren gehen. Inventuren werden von MarktGiganten vor Ladenöffnung oder nach Ladenschluss durchgeführt. MarktGiganten wird im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen die Zahl der Werbeträger prüfen und eventuell fehlende oder beschädigte Werbeträger kostenlos ersetzen. Sollte der Auftraggeber feststellen, dass die Zahl der gebuchten Werbeträger unterschritten wird, so hat er dies MarktGiganten unverzüglich mitzuteilen. MarktGiganten ist dann berechtigt und verpflichtet, die fehlenden Werbeträger unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen, zu ersetzen. Der Auftraggeber hat nur dann ein Recht auf Minderung des Entgeltes, wenn die Minderzahl der Werbeträger nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden durch MarktGiganten beseitigt wurde.

14. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Der Auftraggeber hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch MarktGiganten anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Rechtsverhältnis beruht. Gewährleistungsansprüche gegen MarktGiganten stehen nur dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

15. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet MarktGiganten gegenüber Unternehmern nicht. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von rechtsgeschäftlichen oder gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Produkthaftung sowie dem Auftragnehmer zurechenbaren Körper- oder Gesundheits- oder ähnlichen Schäden.

16. Laufzeitunterbrechung

Tritt während der Laufzeit aus technischen Gründen eine Unterbrechung ein (z.B. wegen vorübergehender Schließung des Verbrauchermarktes, u.a.), so verlängert sich die Gesamtlaufzeit um die Dauer der Unterbrechung. Eine Erstattung der Kosten ist grundsätzlich nicht möglich. Im Übrigen findet Ziff. 3.1. Sätze 2 und 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung.

17. Nebenabreden

Die Bevollmächtigten von MarktGiganten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen und mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Auftrages hinausgehen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und jegliche Nebenabreden werden nur wirksam, wenn sie von MarktGiganten bestätigt wurden.

18. Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Firmensitz von MarktGiganten vereinbart.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt.

20. Impressum

MarktGiganten GmbH, Kobellstraße 2a, 80336 München. Geschäftsführer: Herr Markus Fröhlich.